

der Details auszugießen. Wie das Bühnenhaus durch feine Massen, so muß das Vorderhaus durch die Feinheit seiner Durchführung der bevorzugte Teil fein und schon durch seine äußere Erscheinung zeigen, daß es Räume in sich schließt, welche dazu bestimmt sind, dem Publikum künstlerischen Genuß, Erholung und Freude zu gewähren.

In weiterer Folge hiervon liegt es auf der Hand, daß jenen Räumen, welche im besonderen die Aufgabe zu erfüllen haben, in den Besuchern eine angeregte und festliche Stimmung zu erwecken, also den Vestibülen, Treppen, Foyers und vor allem dem Logenhaus selbst eine architektonische und dekorative Durchbildung, ein festlicher Schmuck zu teil werden müsse, welcher in wohlberechneter Steigerung auf den Glanzpunkt, das Auditorium, vorbereitet und hinleitet.

Durch solche festliche Ausgestaltung werden in weiterer Folge für das diese Räume umschließende Vorderhaus räumliche Ausdehnungen, Höhen und Achsenverhältnisse bedungen, welche bei den an den Bühnenraum sich anlehenden, die Architektur des Hinterhauses bestimmenden und nur den rein praktischen Zwecken des Betriebes und der Verwaltung dienenden Räumen, den Ankleidezimmern, Bureaus, Magazinen etc. nicht am Platze sein würden.

Ueber die Art, wie die sehr schwierige Aufgabe zu lösen sei, diese Teile, welche

45.
Anhaltspunkte
für die
architektonische
Gestaltung.

so ganz verschiedenen Zwecken und fast entgegengesetzten Bedingungen entsprechen sollen, nebeneinander zum klaren Ausdruck zu bringen und doch zu einer harmonischen Gesamtwirkung abzustimmen, kann irgend eine Vorschrift oder Regel nicht aufgestellt, ein Rezept nicht extrahiert werden. Sie wird stets lediglich Sache der Empfindung, des Studiums und der Phantasie des Architekten bleiben, der sich ihr gegenüber sieht; doch kann man füglich sagen, daß sie eine der schwierigsten Aufgaben darstelle, welche dem Architekten begegnen können.

Wie der Zweck eines Theaters nicht ausschließlich in der mehr ernstern Bestimmung der seelischen Erziehung und Erhebung der Menschen gesucht werden kann und soll, sondern auch das Vergnügen, die Zerstreuung und selbst der Luxus ihren Anteil und ihr volles Recht daran beanspruchen dürfen, so ist für seine äußere

Fig. 32.

Her Majesty's Theatre zu London²⁶⁾.